



Wirtschaftsplan 2025 des Gemeindewasserwerkes Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Eigenbetriebe	<i>Datum</i> 20.11.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Rouven Winter	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	02.12.2024	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie einer Aufstellung der Kredite gemäß den Vorschriften des § 12 EigVO Saar.

Darüber hinaus ist gemäß § 16 EigVO Saar der fünfjährige Finanzplan zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2025 keine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren vor.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Annahme des vorgelegten Wirtschaftsplanes 2025 des Gemeindewasserwerkes Riegelsberg wird beschlossen.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2025 des Gemeindewasserwerkes (öffentlich)
- 2 Erläuterung zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe 2025 (Wasserwerk und Abwasserwerk) (öffentlich)